

Fachpraktiker/in für Maler und Lackierer

Berufstyp	Ausbildungsberuf für besondere Personengruppen
Ausbildungsart	Duale Berufsausbildung, geregelt nach Kammerregelungen gemäß §66 Berufsbildungsgesetz (BBiG)/§42r Handwerksordnung (HwO)
Ausbildungsdauer	3 Jahre
Lernorte	Betrieb und Berufsschule oder Einrichtung der beruflichen Rehabilitation



■ Was macht man in diesem Beruf?

Fachpraktiker/innen für Maler und Lackierer gestalten zum Beispiel Flächen innen und außen an Gebäuden. Sie bereiten die Untergründe vor und streichen oder lackieren die Oberflächen. Diese können aus mineralischen Baustoffen, Holz, Metall oder Kunststoff bestehen. Fachpraktiker/innen für Maler und Lackierer berechnen die Menge an Material, das sie brauchen. Was sie nicht bearbeiten, schützen sie mit Folien oder durch Einhausungen vor Spritzern und Beschädigungen.

In der Fahrzeuglackierung reparieren Fachpraktiker/innen für Maler und Lackierer zum Beispiel Lackschäden oder machen Ganzlackierungen und Umlackierungen. Manchmal machen sie auch Pulverbeschichtungen oder beschriften Fahrzeuge zum Beispiel mit Werbeaufschriften.

■ Wo arbeitet man?

Beschäftigungsbetriebe:

- Betriebe des Maler- und Lackiererhandwerks
- Autolackierereien
- Firmen, die Autos nach Unfällen wieder verkehrstüchtig machen

Arbeitsorte:

- beim Kunden
- Baustellen
- Werkstätten
- Werkhallen

■ Was ist wichtig?

Anforderungen:

- Gutes Sehvermögen (z.B. Farbsicherheit beim Mischen von Farben)
- Handgeschick (z.B. beim Auftragen von Schriften mit dem Pinsel)
- Trittsicherheit und Schwindelfreiheit (beim Arbeiten auf Leitern und Gerüsten)
- Gute körperliche Konstitution (z.B. beim Tragen von schweren Geräten und Materialien)

Schulfächer:

- Mathematik (z.B. beim Berechnen von einfachen Flächen und Kalkulieren des Materialverbrauchs)
- Werken/Technik (z.B. beim Lesen von Bauzeichnungen oder Zusammenstellen von Farbkombinationen und Ausführen von Anstrichtechniken)

■ Welche Voraussetzungen braucht man für die Ausbildung?

Die Ausbildung zum Fachpraktiker bzw. zur Fachpraktikerin für Maler und Lackierer kann man auch ohne Schulabschluss beginnen.

Die Agentur für Arbeit stellt fest, wer sich dafür eignet.

■ Was lernt man in der Ausbildung?

Die Auszubildenden lernen beispielsweise:

- wie Beschichtungen durch Streichen, Rollen und Spritzen ausgeführt werden
- wie Beschriftungen unter Anwendung analoger und digitaler Techniken hergestellt werden
- wie man Flächen und Objekte bekleidet
- wie man Farbtöne mischt und nachmischt
- wie man Untergründe hinsichtlich der weiteren Bearbeitungsmöglichkeiten prüft, beurteilt und vorbereitet
- wie man Dämm- und Isolierstoffe verarbeitet
- wie man Oberflächen pflegt und konserviert

■ Weitere Informationen



BERUFENET

Alles über die Welt der Berufe



Berufs
Informations
Zentrum

Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

